

Schweißzertifikat

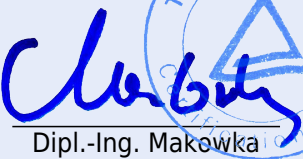
TÜVRh-EN1090-2.00388.2026.009

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	MST GmbH Metall- und Schweißtechnik		
	Koblenzerstraße 18a 56656 Brohl-Lützing DEUTSCHLAND		
Schweißbetriebe	siehe Rückseite		
Technische Spezifikation	EN 1090-2:2018+A1:2024		
Ausführungsklasse	EXC4 nach EN 1090-2		
Schweißprozess(e) (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)	111 - Lichtbogenhandschweißen 135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode, teilmechanisch 136 - MAG-Schweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode 141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen 783 - Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring oder Schutzgas		
Werkstoffgruppe	1.1, 1.2, 3.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3 8 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4		
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Rochero Yomba, SFI	geb. am: 05.05.1981	
Vertreter (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	-		
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.		
Gültigkeitsbeginn	27.01.2026		
Gültigkeitsdauer	26.06.2029		
Bemerkungen	siehe Rückseite		
Ausstellungsort/-datum	Köln, 27.01.2026 Wilke/KA		



Dipl.-Ing. Makowka
Leiter der


Dipl.-Ing. Makowka
Leiter der
Prüfstelle



Zertifikatsnummer: TÜVRh-EN1090-2.00388.2026.009

Schweißbetrieb:

MST GmbH Metall- und Schweißtechnik, Brohltalstrasse 35, 56656,
Brohl-Lützing, DEUTSCHLAND
MST GmbH Metall- und Schweißtechnik, Koblenzerstraße 18a, 56656,
Brohl-Lützing, FEHLENDE LKZ

Bemerkungen:

Vertreter der Schweißaufsicht: bis EXC 2 nach DIN EN 1090-2
Herr Christian Huber, 26.05.1977, GF, SFM (Level B)
Herr Manuel Mertesacker, 11.01.1980, BL, SFM (Level B)

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.